



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 24.02.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Teilstudiengänge
- § 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Praktikum
- § 6 Studium im Ausland
- § 7 Arten der Lehrveranstaltung
- § 8 Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen
- § 9 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Teilstudiengangübersichten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (60, 90 und 120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und

für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg aufnehmen.

§ 2 Ziele der Teilstudiengänge

(1) Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs der Kunstgeschichte sind, die Studierenden mit den grundlegenden Erkenntnissen der kunstgeschichtlichen Forschung, ihren Methodiken und deren Anwendung vertraut zu machen. Er vermittelt Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte im Umgang mit Bau-, Bild- und Kunstwerken aus der Zeit des Frühmittelalters bis zur Gegenwart. Hierunter sind insbesondere Fertigkeiten bei der Analyse und Interpretation kunsthistorischer Gegenstände in Hinblick auf Herkunft, Form, Inhalt, Funktion und Bedeutung zu verstehen.

- a) im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60 Leistungspunkte) werden folgende Kompetenzen vermittelt:
- Überblickswissen
 - Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens
 - Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte
 - Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen und Methoden der Kunstgeschichte
 - grundlegende Kenntnisse zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte
- b) im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 Leistungspunkte) werden folgende Kompetenzen vermittelt:
- erweitertes Überblickswissen
 - Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens
 - erweiterte Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte
 - Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen der Kunstgeschichte
 - erweiterte Kenntnis der Methoden und Geschichte der Kunstgeschichte
 - erweiterte Kenntnis zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte
 - berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums
 - Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines kleineren wissenschaftlichen Projekts
- c) im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (120 Leistungspunkte) werden folgende Kompetenzen vermittelt:
- vertieftes Überblickswissen
 - Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens
 - vertiefte Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte
 - erweiterte Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen der Kunstgeschichte
 - vertiefte Kenntnis der Methoden und Geschichte der Kunstgeschichte
 - vertiefte Kenntnis zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte und der historischen Kulturwissenschaften
 - erweiterte Kenntnis interdisziplinärer Fragestellungen
 - berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums
 - Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts

(2) Durch das Bachelorstudium der Kunstgeschichte werden insbesondere die Studierenden des Bachelor-Teilstudiengangs (90 Leistungspunkte) und Bachelor-Teilstudiengangs (120 Leistungspunkte) in die Lage versetzt, ihr durch das Studium gewonnene Wissen auf professionelle Weise im Spektrum von Museum, Kunsthandel, Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung u.a.m. anzuwenden. Der

Bachelor-Teilstudiengang bildet damit die Grundlage für eine berufliche Tätigkeit beispielsweise in den Berufsfeldern Kunsthandel, Museum, Kulturjournalismus, Kulturtourismus. Bei entsprechender Qualifikation kann sich ein vertiefendes Masterstudium der Kunstgeschichte anschließen, wofür der Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) im Unterschied zum Bachelor-Teilstudiengang (90 Leistungspunkte) eine breitere Grundlage legt. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang (90 Leistungspunkte) und Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) Qualifikationen, welche die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen in Hinblick auf wissenschaftliche, soziale oder ethische Fragen kritisch einzuschätzen aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln. Das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang (60 Leistungspunkte) vermittelt dies in Ansätzen.

§ 3

Regelstudienzeit, Studienbeginn und Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) beträgt sechs Semester. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium umfasst im Bachelor-Teilstudiengang entweder 60, 90 oder 120 Leistungspunkte (LP). Der Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte), zu erbringende Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, Leistungspunkteumfang, Teilnahmevoraussetzungen für Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage Teilstudiengangübersicht in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(3) Wird im Bachelor-Teilstudiengang (90 Leistungspunkte) nicht in diesem, sondern in einem anderen Teilstudiengang des Bachelorkombinationsstudiengangs die Bachelorarbeit geschrieben, dann müssen das Modul 08 *Regionale Kunstgeschichte* und ein zusätzliches Modul aus der Modulgruppe 12/13/14 *Themen der Kunstgeschichte* belegt werden.

§ 4

Zulassung zum Studium

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 RStPOBM verfügt.

(2) Lesekenntnisse (Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)) in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen sollten vorhanden sein oder während des Studiums nachgeholt werden. Lateinkenntnisse sind bei einer vertieften Beschäftigung mit mittelalterlicher Kunst erforderlich und sollten gegebenenfalls ebenfalls nachgeholt werden.

(3) Ist der Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.

§ 5

Praktikum

(1) Praktika sind berufsfeldbezogene Lehreinheiten und werden in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Sie sind im Rahmen des Bachelor-Teilstudiengangs 90 Leistungspunkte und 120 Leistungspunkte zu absolvieren.

(2) Kunsthistorische Praktika werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit an Museen, im Kunsthandel, den Einrichtungen der Denkmalpflege, den Kulturerbe-Institutionen oder Medienanstalten u.a.m. durchgeführt. Auch Grabungstätigkeit kann voll in Anrechnung gebracht werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Praktika ist in jedem Fall die Abgabe eines Praktikumsberichts, aus dem Umfang und Inhalt der Praktikumstätigkeit hervorgehen.

(3) Die Praktika werden von den Studierenden selbständig vereinbart. Der Praktikumsbericht ist bei dem oder der Modulverantwortlichen einzureichen. Dem Praktikumsbericht ist die vom Praktikumsgeber abgezeichnete Praktikumsbestätigung beizufügen. Praktika werden nicht benotet und gehen auch nicht in die Gesamtnote ein. Die Länge eines Praktikums beträgt in der Regel 6-8 Wochen.

(4) Auslandspraktika können länger als Inlandspraktika dauern. Soweit bei Auslandspraktika die in der Modulbeschreibung des betreffenden ASQ-Moduls angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind, können zusätzliche 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden.

§ 6

Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 7

Arten der Lehrveranstaltung

(1) Das Kontaktstudium im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind: Vorlesung (VL), Seminar (SE), Übung (ÜB), Tutorium (TU) und Exkursionen (EX). Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

(2) Die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium im Überblick:

- Vorlesungen (VL): bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- Seminare (SE): dienen der gezielten Behandlung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- Übungen (ÜB): dienen der Vermittlung und Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Kenntnissen und Fertigkeiten;
- Tutorien (TU): dienen der Vertiefung behandelte Stoffgebiete und begleiten Vorlesungen oder Seminare; fachwissenschaftliche Fragestellungen werden in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung behandelt;
- Exkursionen (EX): befördern die direkte Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort.

§ 8

Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen

(1) In der Anlage Teilstudiengangübersicht in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistung festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte sind:

- Klausur: eine schriftliche oder elektronische Prüfung zu einem oder mehreren Themen, die selbständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne zu bearbeiten sind (in der Regel 60-90 Minuten Dauer); Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- Mündliche Prüfung: verbale Überprüfung des Lehrstoffs am Ende von Lehrveranstaltungen. Sie dauert in der Regel 15 Minuten, hingegen im Abschlussmodul 30 Minuten;
- Schriftliche Ausarbeitung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von max. 5 (Kurzreferat) bzw. max. 10 Seiten (Referat);
- Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10 bis max. 15 Seiten;
- Praktikumsbericht: eine Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss von max. 5 Seiten;
- Stundenprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung von in der Regel 2-4 Seiten;
- Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 Seiten;
- Exposé: Skizze eines Abschlussvorhabens von in der Regel 3-5 Seiten;
- Abschlussarbeit: näheres dazu unter § 9.

(3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) sind:

- Gruppenarbeit: dient dazu, in Kleingruppen Lösungen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen zu erarbeiten und zu diskutieren;
- Kurzreferat: ein mündlicher Vortrag von max. 15 Minuten während einer Lehrveranstaltung oder Exkursion;
- Referat: ein wissenschaftlicher Vortrag von 30 bis max. 45 Minuten während einer Lehrveranstaltung, der in der Regel auch als schriftlich fixierte Arbeit vorgelegt wird.

(4) Die Teilstudiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

(5) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

§ 9

Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

(1) Die Bachelorarbeit ist im Bachelor-Teilstudiengang (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 Leistungspunkte) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 Leistungspunkte) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

(2) Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden. Zu zeigen ist, dass ein

Problem aus dem Bereich der Kunstgeschichte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 Leistungspunkte) bzw. (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 90 Leistungspunkte) bzw. mindestens 90 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 120 Leistungspunkte) nachweist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht. Mit der Aushändigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt drei Monate.

(5) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Textseiten (Richtwert) nicht überschreiten.

(6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

(8) Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach dem Bestehen der Bachelorarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann.

(9) Bachelorarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet.

(10) Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor- Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird.

§ 10 Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) bilden die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Instituts für Kunstgeschichte und Archäologien Europas einen Studien- und Prüfungsausschuss Kunstgeschichte, der vom Fakultätsrat durch Beschluss zu bestätigen ist (§ 17 Abs. 1 RStPOBM).

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Studentin bzw. einem Studenten.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 24.02.2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 14.04.2021.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht. Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (60, 90 und 120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Studium der Kunstgeschichte im Bachelor- Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studienspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden vom Fakultätsrat beschlossen und auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei der Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung bis spätestens 31.03.2023 zu wiederholen.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (60, 90 und 120 LP) vom 12.07.2006 (Abl. 2007, Nr. 5, S. 20), in der Fassung der Ordnung zur Änderung für das Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (60, 90 und 120 LP) an der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg vom 13.08.2014 (Abl. 2014, Nr. 7, S.2), tritt zum 01.04.2023 außer Kraft.

Halle (Saale), 22. April 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Anlage

Studiengangübersicht Bachelor Kunstgeschichte 60 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule								
01 Grundlagen der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	1. oder 3.
02 Grundlagen der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	1. oder 3.
04 Grundlagen der Kunstgeschichte: Methoden und Fachgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	2. oder 4.
05 Kunstgeschichte des Mittelalters	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder	5/55	1. oder 3.

						mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit		
06 Kunstgeschichte der Neuzeit	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	2. oder 4.
07 Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	2. oder 4.
08 Regionale Kunstgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	4. oder 6.
09 Exkursionen und Diskussionen	Nein	3	5	Ja	Nein	kumulativer Exkursionsbericht	-	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.

10 Objekte der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	3. oder 5.
11 Objekte der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/55	4. oder 2.
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodule (10 LP)								
12 Themen der Kunstgeschichte: Mittelalter	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10/55	4. oder 6.
13 Themen der Kunstgeschichte: Neuzeit	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/55	5. oder 3.

14 Themen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/55	5. oder 3.
------------------------------------------------------	------	---	----	----	------	--------------------------------------------------------------------------------	-------	------------

Anmerkung zur Studiengangübersicht:

* Klausuren können im Antwort-Wahl-Verfahren laut § 14 Abs. 4 RSStPOBM durchgeführt werden.

Studiengangübersicht Bachelor Kunstgeschichte 90 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvoraussetzung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule								
01 Grundlagen der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	1. oder 3.
02 Grundlagen der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	1. oder 3.
03 Grundlagen der Kunstgeschichte: Propädeutikum	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder	5/70	1. oder 3.

						schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit		
04 Grundlagen der Kunstgeschichte: Methoden und Fachgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	2. oder 4.
05 Kunstgeschichte des Mittelalters	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	1. oder 3.
06 Kunstgeschichte der Neuzeit	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	2. oder 4.
07 Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	2. oder 4.
09 Exkursionen und Diskussionen	Nein	3	5	Ja	Nein	kumulativer Exkursionsber	-	1. oder 2. oder 3. oder

						icht		4. oder 5.
10 Objekte der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	5. oder 3.
11 Objekte der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	4. oder 2.
15 Praktikum in der Kunstgeschichte	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	
Wahlpflichtmodule								
Abschlussmodul bzw. Ersatzmodule (25 LP müssen erbracht werden)								
08 Regionale Kunstgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/70	4. oder 6.
12 Themen der Kunstgeschichte: Mittelalter	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/70	4. oder 6.

13 Themen der Kunstgeschichte: Neuzeit	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/70	5. oder 3.
14 Themen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/70	5. oder 3.
16 Abschlussmodul	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	15/70	6.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modulen (5 LP)								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/70	

Anmerkung zur Studiengangübersicht:

* Klausuren können im Antwort-Wahl-Verfahren laut § 14 Abs. 4 RSStPOBM durchgeführt werden.

Studiengangübersicht Bachelor Kunstgeschichte 120 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule								
01 Grundlagen der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder	5/95	1. oder 3.

						schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit		
02 Grundlagen der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	1. oder 3.
03 Grundlagen der Kunstgeschichte: Propädeutikum	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	1. oder 3.
04 Grundlagen der Kunstgeschichte: Methoden und Fachgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	2. oder 4.
05 Kunstgeschichte des Mittelalters	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung	5/95	1. oder 3.

						oder Hausarbeit		
06 Kunstgeschichte der Neuzeit	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	2. oder 4.
07 Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	2. oder 4.
08 Regionale Kunstgeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	2. oder 4.
09 Exkursionen und Diskussionen	Nein	3	5	Ja	Nein	kumulativer Exkursions- bericht	-	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5.
10 Objekte der Kunstgeschichte: Architektur	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche	5/95	5. oder 3.

						Ausarbeitung oder Hausarbeit		
11 Objekte der Kunstgeschichte: Bildkünste	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	5/95	4. oder 2.
12 Themen der Kunstgeschichte: Mittelalter	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/95	4. oder 2.
13 Themen der Kunstgeschichte: Neuzeit	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit	10/95	5. oder 3.
14 Themen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur* oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung oder	10/95	5. oder 3.

						Hausarbeit		
15 Praktikum in der Kunstgeschichte	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	
16 Abschlussmodul	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	15/95	6.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP)								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/95	
ASQ II		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/95	

Anmerkung zur Studiengangübersicht:

* Klausuren können im Antwort-Wahl-Verfahren laut § 14 Abs. 4 RStPOBM durchgeführt werden.